

finanziellen Aufwendungen für die Hauswirtschaftspflege und die Zuschüsse für die Mittagessenversorgung der Rentner werden aus staatlichen Mitteln zurückerstattet. Höchste Organe der V. sind: die Zentrale Delegiertenkonferenz, der Zentralaussschuß und sein Präsidium sowie das Sekretariat des Zentralaussschusses.

Volkssouveränität: staatliche Macht, deren Träger das —» *Volk* ist und die die Beherrschung der Gesellschaft und ihrer Entwicklung durch das Volk und im Interesse des Volkes organisiert (—» *sozialistische Demokratie*). So wie sich im Verlaufe der Geschichte das Volk in seiner klassenmäßigen und sozialen Zusammensetzung und Qualität verändert, so gibt es auch unterschiedliche Inhalte und Entwicklungsstufen der V. Die Forderung nach V. wurde in der Vorbereitungsperiode und im Verlauf der bürgerlich-demokratischen Revolution erstmals von revolutionär-demokratischen Kräften des Bürgertums erhoben (so vor allem von Rousseau: Gesellschaftsvertrag, II, 1; Robespierre: Verfassungsrede vom Mai 1793; Fichte: Beiträge zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französische Revolution, I, 1). Sie erklärten, gegen die Herrschaft der Feudalherren gerichtet, das Volk zum Souverän, dessen Macht unübertragbar, unteilbar, unbeschränkt und unverjährbar sei. Die im Ergebnis der bürgerlich-demokratischen Revolutionen entstandenen bürgerlichen Staaten konnten die V. nicht realisieren, weil sie Klassenherrschaft einer Minderheit von Ausbeutern über das Volk waren. Sofern sie Bestimmungen in ihre Verfassungen aufnahmen, die das Volk zum Träger der Macht erklärten, geschah das auf Druck der Volksmassen. Die kapitalistische Ausbeuterordnung, die ökonomische, politische und ideologische Macht der Bour-

geoisie, ist mit V. unvereinbar. Verfassungsrechtliche Bestimmungen über V. können eine rechtliche Basis für das Volk sein, diese Ordnung in seinem Interesse zu verändern. Reale V. ist in der gegenwärtigen Epoche möglich, wenn die staatliche Macht von der Arbeiterklasse oder anderen antiimperialistischen Kräften ausgeübt wird. Die —» *Arbeiterklasse* ist die erste und einzige Klasse in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft, deren Klasseninteressen auf die Dauer mit dem gesellschaftlichen Fortschritt übereinstimmen, die mit ihrer eigenen Befreiung von Ausbeutung und Unterdrückung alle Klassen und Schichten des Volkes von jeglicher Ausbeutung und Unterdrückung befreit. Die staatliche Herrschaft der Arbeiterklasse (—» *sozialistischer Staat*) ist ihrem Wesen nach organisierte politische Macht der Werktätigen, die von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführt werden. Sie ist daher in ihrem Wesen Verwirklichung der V. Die Entwicklungsetappen der Macht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten sind zugleich Etappen der immer tieferen und umfassenderen Realisierung der V., sowohl hinsichtlich des Umfangs der tatsächlichen Teilnahme des Volkes an der staatlichen Machtausübung als auch hinsichtlich des Grades der Beherrschung der Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung durch die Arbeiterklasse und ihre Verbündeten (—► *Bündnispolitik*).

Volksverbundenheit: im allgemeinen Sinne das Verhältnis zum Sein und Bewußtsein des Volkes. V. kommt in der Politik der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei zum Ausdruck. Die Ausprägung der V. vollzieht sich in engem Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung des sozialen Seins und Bewußtseins des